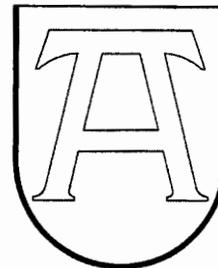


# Amtsblatt

## Stadt Marsberg



Jahrgang	Herausgegeben am:	Nummer:
35	17.07.2009	7

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
31.	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in NRW am 30.08.2009	65
32.	Bekanntmachung über die Wahlzeit, Wahl- und Stimmbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und das Wahlverfahren – Wahlbekanntmachung – der Kommunalwahl in NRW am 30.08.2009	67
33.	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009	69
34.	Bekanntmachung über die Wahlzeit, Wahl- und Stimmbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und das Wahlverfahren – Wahlbekanntmachung – zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27.09.2009	71
35.	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Marsberg am 30.08.2009	73

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan der  
Stadt Marsberg

**Herausgeber & Verleger:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Rathaus, Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit  
Inhaltsangabe im Anzeigenteil  
der Westfalenpost - Ausgabe  
Bilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird  
ausgelegt im Rathaus, bei den  
Ortsvorstehern, dem Bezirks-  
verwaltungsstellenleiter und  
den Geldinstituten in der Stadt  
Marsberg.

Außerdem kann es auf der  
Homepage der Stadt Marsberg  
unter [www.marsberg.de](http://www.marsberg.de) ein-  
gesehen werden.

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 30. August 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde

Marsberg

wird in der Zeit vom 10. bis 14. August 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Rathaus, Lillers-Straße 8, Zimmer 15, 34431 Marsberg

1)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>2)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit,

spätestens am **14. August 2009 bis**

Uhrzeit  
12.30

Uhr, beim ~~Ober~~-Bürgermeister

Anschrift

der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg

3)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 09. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 14. August 2009) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

a) <sup>4)</sup> zu der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl

- den für alle drei Wahlen geltenden Wahlschein,
- je einen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl (  ), die Ratswahl (  ) und die Bezirksvertretungswahl (  ),
- den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- den hellroten Wahlbriefumschlag.

b) <sup>4)</sup> zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)

- den gemeinsamen Wahlschein für alle Wahlen,
- je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (  ), die Gemeinderatswahl (  ), die Landratswahl (  ) und die Kreistagswahl (  ),
- den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- den hellroten Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Marsberg, 01.07.2009



Der Wahlleiter  
(Huxoll)

- 1) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.
- 2) Nichtzutreffendes streichen.
- 3) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 4) Nicht Zutreffendes streichen; hinter den in Nr. 2. genannten Wahlen ist zweckmäßigerweise die Farbe der Stimmzettel anzugeben.

# Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 finden die

## Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in ~~folgende~~ <sup>Zahl</sup>  **allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:**

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  Datum bis  Datum übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke Nr.	Stimmbezirke Nr.
26	1 - 5 15 - 19	1,2,3,4,5, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19
27	6 - 14	6,7,8,9,10,11/1, 11/2 11/3, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 14/1,14/2

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr  zusammen.  
Jedermann hat Zutritt !

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

**Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie ~~die Landrats-~~ und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) ~~für das Amt des Landrats~~
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

**Stimmzettel**

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die <b>Bürgermeisterwahl:</b>	weiss	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die <b>Gemeinderatswahl:</b>	grün	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) <del>für die Landratswahl:</del>		<del>Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck</del>
d) für die <b>Kreistagswahl:</b>	rosa	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Marsberg, 06.07.2009



Der Oberbürgermeister  
Der Wahlleiter  
In Vertretung  
*[Signature]*  
(König)

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.  
 2) Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.  
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.  
 4) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

M A R S B E R G

wird in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

Ort der Einsichtnahme

Rathaus, Zimmer 15, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg <sup>2)</sup>

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September 2009 bis zum 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009  Uhr, bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

148 Hochsauerlandkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

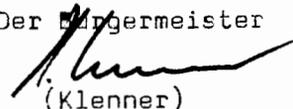
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein-geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von <sup>5)</sup>

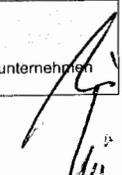
Deutsche Post AG
------------------

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum <p style="text-align: center;">Marsberg, 29.06.2009</p>	<p>Die Gemeindebehörde</p> <p>Der Bürgermeister</p>  <p>(Klenner)</p>
---	--

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.  
3) Nicht zugeordnetes streichen.  
4) Nichtstühle, Gebäude und Zimmer angeben.  
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.



# Wahlbekanntmachung

- Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>
- ~~Die Gemeinde<sup>2)</sup> bildet einen Wahlbezirk.~~

Der Wahlraum wird in  eingerichtet.

Die Gemeinde<sup>3)</sup> ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
/		

Die Gemeinde<sup>4)</sup> ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.<sup>5)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum bis

Datum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. ~~Der Briefwahlvorstand tritt~~ Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um  Uhr in

zusammen. Die Sitzung der Briefwahlvorstände ist öffentlich.  
Es hat jedermann Zutritt.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

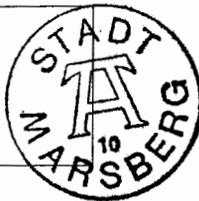
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
**Marsberg, 29.06.2009**

Die Gemeindebehörde  
Der **Bürgermeister**  
*(Klenner)*



- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

# Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des **Bürgermeisters** und der **Vertretung** der Stadt Marsberg  
am

**30. August 2009**

Gemäß §§ 19 Abs. 1 und 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen -Kommunalwahlgesetz- (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) und der §§ 30, 31 Abs. 4 und 75 b Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2008( GV. NRW. S. 680) , werden die von Wahlausschuß der Stadt Marsberg in der Sitzung am 14.07.2009 zugelassenen Wahlvorschläge hiermit bekannt gemacht:

## **A: Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters**

Wahlvorschlag Nr.	Familien- und Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnung und Wohnort	Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber
1	Klenner Hubertus	Bürgermeister	1959	Niedermarsberg	Goldbuschstraße 51 34431 Marsberg	CDU
2	Prümper Peter	Rechtsanwalt	1966	Niedermarsberg	Bombergweg 16 34431 Marsberg	SPD

**B. Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken**

Wahldatum : 30.08.2009  
Wahlart : KW Ratswahl  
Lfdnr. : Name Vorname  
Beruf

Wohnung, Wohnort  
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,  
Wählergruppe

Wahlbezirk : 1 Niedermarsberg

1 Weishaupt, Ursula  
Grundschuldirektorin a.D.

Trift 52  
34431 Marsberg  
1941, Dortmund

CDU

2 Böttcher, Gerhard  
Busfahrer

Albast 17  
34431 Marsberg  
1952, Niedermarsberg

SPD

3 Kordes, Hermann  
Straßenbauer

Schöffewiese 13  
34431 Marsberg  
1963, Niedermarsberg

BÜRGER

4 Bäcker, Jürgen  
Realschullehrer

Zum Eisenhammer 10  
34431 Marsberg  
1952, Bad Berleburg

GRÜNE

Wahlbezirk : 2 Niedermarsberg

1 Juchem, Matthias  
Rechtsanwalt

Unterm Bangern 8  
34431 Marsberg  
1977, Marsberg

CDU

2 Prümper, Peter  
Rechtsanwalt

Bombergweg 16  
34431 Marsberg  
1966, Niedermarsberg j. Marsberg

SPD

3 Steinhoff, Detlev  
Hausmeister

Pagenstraße 12  
34431 Marsberg  
1949, Niedermarsberg J. Marsberg

BÜRGER

4 Engels, Peter  
Kunsttherapeut

Dütlingstalweg 12c  
34431 Marsberg  
1960, Hannover

GRÜNE

5 Stellhorn, Joachim  
Student

Hubertusstraße 22  
34431 Marsberg  
1984, Paderborn

DIE LINKE

Wahlbezirk : 3 Niedermarsberg

1 Hennigfeld, Wilhelm  
Pensionär

Unterm Bangern 7  
34431 Marsberg  
1943, Bad Salzuflen

CDU

2 Dinkelmann, Bernhard  
Netzwerkadministrator

Schillerstraße 4  
34431 Marsberg  
1948, Niedermarsberg

SPD

3 Busch, Günter  
Rentner

Zum Eisenhammer 12  
34431 Marsberg  
1948, Niedermarsberg

BÜRGER

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Stadt Marsberg

Wahldatum : 30.08.2009  
 Wahlart : KW-Ratswahl  
 Lfdnr. Name Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort  
 Geburtsjahr, Geburtsort Partei,  
 Wählergruppe

4 Bogedain, Klaus  
 Studiendirektor

Bredelarer Straße 24  
 34431 Marsberg  
 1943, Niehmen

GRÜNE

5 Böske, Wilfried  
 Rentner

Erlenbach 32  
 34431 Marsberg  
 1937, Herford

DIE LINKE

Wahlbezirk : 4 Niedermarsberg

1 Behre, Stephan  
 Elektrotechniker

Glindegrund 5a  
 34431 Marsberg  
 1969, Niedermarsberg

CDU

2 Chlebig, Hartmut  
 Maschinenschlosser

An der Wallmei 11  
 34431 Marsberg  
 1954, Niedermarsberg

SPD

3 Martin, Werner  
 Landesamtsinspektor

Grüner Weg 43  
 34431 Marsberg  
 1958, Niedermarsberg

BÜRGER

4 Kurz, Margarita  
 Altenpflegerin

Trift 41  
 34431 Marsberg  
 1979, Pawloda

GRÜNE

5 Stellhorn, Horst  
 Operator

Hubertusstraße 22  
 34431 Marsberg  
 1952, Ströhen j. Wagenfeld

DIE LINKE

Wahlbezirk : 5 Niedermarsberg

1 Giesche, Manfred  
 Rentner

An den Bleichen 4  
 34431 Marsberg  
 1944, Stephansdorf

CDU

2 Wienbrauck-Tuschen, Martina  
 Hausfrau

Graseborn 23  
 34431 Marsberg  
 1966, Methler j. Kamen

SPD

3 Scheibe, Käthe  
 Rentnerin

Hauptstraße 40  
 34431 Marsberg  
 1939, Düsseldorf

BÜRGER

4 Dahle, Jochem  
 Realschuldirektor

Wickenhof 3  
 34431 Marsberg  
 1948, Meggen

GRÜNE

Wahlbezirk : 6 Niedermarsberg

1 Ulrich, Gerlind  
 Rentnerin

Kattwinkel 1  
 34431 Marsberg  
 1941, Hirschberg

CDU

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlart : KW Ratswahl Stadt Marsberg

Wahlart : KW Ratswahl  
 Name Vorname  
 Beruf

Wohnung, Wohnort  
 Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,  
 Wählergruppe

2 Schwienbacher, Arnold  
 Koch

Zu den Brodriesen 41  
 34431 Marsberg  
 1963, Niedermarsberg J. Marsberg

SPD

3 Steinhoff, Jan  
 Industriemechaniker

Paulinenstraße 8  
 34431 Marsberg  
 1987, Marsberg

BÜRGER

4 Kleemann, Detlev  
 EDV-Berater

Am alten Schulhaus 9  
 34431 Marsberg  
 1951, Gifhorn

GRÜNE

Wahlbezirk : 7 Obermarsberg / Rennufer

1 Wecker, Waldemar  
 Versicherungskaufmann

Benediktstraße 6  
 34431 Marsberg  
 1971, Sol-Itzck

CDU

2 Brüne, Cornelia  
 Verkäuferin

Jägerstraße 8a  
 34431 Marsberg  
 1967, Anröchte

SPD

3 Schlenke, Wilhelm  
 Maler

Tannenweg 1  
 34431 Marsberg  
 1950, Giershagen j. Marsberg

BÜRGER

4 Konze, Gottfried  
 Lehrer

Goldäue 24  
 34431 Marsberg  
 1951, Niedermarsberg

GRÜNE

Wahlbezirk : 8 Obermarsberg

1 Mies, Siegfried  
 Bankkaufmann

Eresburgstraße 15  
 34431 Marsberg  
 1958, N.Marsberg J. Marsberg

CDU

2 Stoop, Jan  
 Konrektor

Hanufer 5  
 34431 Marsberg  
 1953, Amsterdäm

SPD

3 Bracht, Friedhelm  
 Rentner

Aufm Piggelpohl 28  
 34431 Marsberg  
 1943, Niedermarsberg

BÜRGER

4 Wilmer, Stefan  
 Dipl. Sozialpädagoge

Brunnenstraße 9  
 34431 Marsberg  
 1964, Borghorst

GRÜNE

5 Niemeier, Helmut  
 Rentner

Kupferstraße 1  
 34431 Marsberg  
 1942, Udorf J. Marsberg

DIE LINKE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 30.08.2009 Stadt Marsberg

Wahlart : KW-Ratswahl  
 Name Vorname  
 Beruf

Wohnung, Wohnort  
 Geburtsjahr, Geburtsort  
 Partei  
 Wählergruppe

Wahlbezirk : 9 Bredegar

- 1 Köhne, Manuela  
Hausfrau Madfelder Straße 15  
34431 Marsberg  
1967, Fürstenberg CDU
- 2 Emmerich, Heinrich  
Rentner Sauerlandstraße 140  
34431 Marsberg  
1938, Giershagen, j. Marsberg SPD
- 3 Zeitler, Reinhard  
European Financial Advisor Zur Osterwiese 46  
34431 Marsberg  
1957, N. Marsberg J. Marsberg BÜRGER
- 4 Schröder, Johannes  
Sonderschulrektor Zur Osterwiese 56  
34431 Marsberg  
1954, Wildewiese GRÜNE

Wahlbezirk : 10 Beringhausen

- 1 Schüttler, Erich  
Techn. Angestellter Margaritenweg 2  
34431 Marsberg  
1954, Hesperinghausen J. Diemelstadt CDU
- 2 Ester, Bertram  
Maler und Lackierer Weststraße 3  
34431 Marsberg  
1967, Niedermarsberg, j. Marsberg SPD
- 3 Knust, Karl-Heinz  
Rentner Albast 6  
34431 Marsberg  
1940, Essen Rellinghausen BÜRGER
- 4 Schubert, Martina  
Kinderkränkenschwester Am Wiesenrain 12  
34431 Marsberg  
1959, Bredegar j. Marsberg GRÜNE

Wahlbezirk : 11 Padberg/Helmingh./Giershag.

- 1 Müller, Björn  
Installateur Bogenstraße 27  
34431 Marsberg  
1975, N. Marsberg J. Marsberg CDU
- 2 Becker, Horst  
Forstwirtschaftsmeister Trappweg 11  
34431 Marsberg  
1956, Niedermarsberg SPD
- 3 Busch, Hannelore  
Arzthelferin Zum Eisenhammer 12  
34431 Marsberg  
1949, Bredegar J. Marsberg BÜRGER
- 4 Schmidt, Wilfried  
Industriekaufmann Zum Birkenhof 10  
34431 Marsberg  
1955, Niedermarsberg GRÜNE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 30.08.2009 Stadt Marsberg

Wahlart : KW Ratswahl  
 Name Vorname  
 Beruf

Wohnung, Wohnort  
 Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,  
 Wählergruppe

5 Luce, Martin  
 Rentner  
 Aufm Piggenpohl 7  
 34431 Marsberg  
 1954, Winkhausen j. Schmallenberg

DIE LINKE

Wahlbezirk : 12 Giershagen

- 1 Willeke, Reinhold  
 Vorarbeiter CDU
- 2 Schröder, Thomas  
 Fernmeldéhandwerker SPD
- 3 Schlenke, Mark  
 Software-Entwickler BÜRGER
- 4 Giller, Franz-Josef  
 Schreinermeister GRÜNE

Wahlbezirk : 13 Bornt./Canst./Hedding./Leit

- 1 Raue, Andreas  
 Chemisch-Techn.Assistent CDU
- 2 Kümmel, Herbert  
 Produktionsleiter SPD
- 3 Mauermann, Peter  
 Dipl. Berufspädagoge BÜRGER
- 4 Heithorst, Reinhard  
 Hygienefachkraft GRÜNE

Wahlbezirk : 14 Erlinghausen / Udorf

- 1 Folcz, Frank  
 Industriemeister CDU
- 2 Schröder-Braun, Jutta  
 Friseurin SPD
- 3 Emmerich, Hermann-Josef  
 Krankenpfleger BÜRGER

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 30.08.2009 GKZ : 460 Stadt Marsberg

Wahlart : KW Ratswahl  
 Lfdnr. Name Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort  
 Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,  
 Wählergruppe

4 Pape, Georg  
 Dipl.-Sozialarbeiter

Korbacher Straße 5  
 34431 Marsberg  
 1957, Niedermarsberg

GRÜNE

5 Orth, Meinolf  
 Rentner

Hinter den Höfen 13  
 34431 Marsberg  
 1936, Paderborn

DIE LINKE

Wahlbezirk : 15 Westheim Nord

1 Kriegel, Marcus  
 Dipl.- Kaufmann

Kiefernweg 1  
 34431 Marsberg  
 1967, Paderborn

CDU

2 Schmitz, Ottmar  
 Kaufmann

Belgradstraße 33  
 34431 Marsberg  
 1968, Niedermarsberg

SPD

3 Rosenkranz, Maria  
 Schulsekretärin

Ulmenweg 14  
 34431 Marsberg  
 1967, Peckelsheim

BÜRGER

4 Dusil, Bertold  
 Metallbildner

Kasseler Straße 44  
 34431 Marsberg  
 1947, Wallhausen

GRÜNE

Wahlbezirk : 16 Westheim Süd

1 Engelhardt, Karl-Heinz  
 Rentner

Kasseler Straße 41  
 34431 Marsberg  
 1939, Westheim j. Marsberg

CDU

2 Topp, Matthias  
 Metzger

Eschenweg 7  
 34431 Marsberg  
 1967, Niedermarsberg J.Marsberg

SPD

3 Weiffen, Franz Josef  
 Dipl.-Verwaltungswirt a.D.

Rosenstraße 13  
 34431 Marsberg  
 1941, Scherfede

BÜRGER

4 Dusil, Irmingard  
 Goldschmiedin u. Bildhauerin

Kasseler Straße 44  
 34431 Marsberg  
 1954, Bad Schussenried

GRÜNE

Wahlbezirk : 17 Oesdorf / Essentho

1 Linnemann, Josef  
 Landwirt

Am Berge 3  
 34431 Marsberg  
 1954, Oesdorf j. Marsberg

CDU

2 Hillebrand, Rudolf  
 Bundesbahnhauptsekretär

Felsbergstraße 3  
 34431 Marsberg  
 1955, Oesdorf j. Marsberg

SPD

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 30.08.2009 Stadt Marsberg

Wahlart : KW Ratswahl  
 Lfdnr. Name Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort  
 Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,  
 Wählergruppe

3 Garbes, Thomas  
 Selbständiger Kaufmann

Zu den Eichen 4a  
 34431 Marsberg  
 1970, Paderborn

BÜRGER

4 Böttcher, Christian  
 Erzieher

Eresburgstraße 28  
 34431 Marsberg  
 1984, Marsberg

GRÜNE

Wahlbezirk : 18 Essentho

1 Banneyer, Eberhard  
 Rentner

Zur Essenthoer Mühle 8  
 34431 Marsberg  
 1944, Furstenberg

CDU

2 Masalsky, Arris  
 Versicherungskaufmann

Meerhofer Straße 2  
 34431 Marsberg  
 1965, Dortmund

SPD

3 Weiffen, Erika  
 Rentnerin

Rosenstraße 13  
 34431 Marsberg  
 1943, Hagen

BÜRGER

4 Heithorst, Margareta  
 Krankenschwester

Flessinghauser Straße 2  
 34431 Marsberg  
 1965, Dülmen

GRÜNE

Wahlbezirk : 19 Meerhof

1 Wüllner, Johannes  
 Rentner

Am Buchenwald 8  
 34431 Marsberg  
 1949, Meerhof j. Marsberg

CDU

2 Sieren, Bernhard  
 Hauptschullehrer

Zur Langen Grund 10  
 34431 Marsberg  
 1952, Meerhof j. Marsberg

SPD

3 Koch, Matthias  
 Dipl. Bauingenieur (FH)

BÜRGER

Am Wehr 7  
 34431 Marsberg  
 1969, Niedermarsberg, Jetzt Marsberg

4 Engels, Margarete  
 Hausfrau u. Dipl.Künstlerin

Dütlingstalweg 12c  
 34431 Marsberg  
 1961, München

GRÜNE

5 Kolbe, Wolfgang  
 Erzieher

Schützenstraße 12  
 34431 Marsberg  
 1953, Obermarsberg j. Marsberg

DIE LINKE





Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Stadt Marsberg

Wahldatum : 30.08.2009  
 Wahlart : KW-Ratswahl  
 Lfdnr. Name Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort,  
 Geburtsjahr, -Ort  
 Ersatzperson für  
 Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

27	Willeke, Ewald Krankenpfleger	Papenstraße 25 34431 Marsberg 1963, Olsberg	12	10
28	Zieren, Ingo Finanzwirt	Klostermannstraße 6 34431 Marsberg 1977, Salzkotten	17	11
29	von Rüden, Ute Bürokauffrau	Mönchstraße 16 34431 Marsberg 1955, Niedermarsberg	3	12
30	Kloke, Matthias Maschinenbautechniker	Mönchhofstraße 9 34431 Marsberg 1965, Niedermarsberg	8	7
31	Rosenkranz, Michael Geschäftsführer	Goldbuschstraße 55 34431 Marsberg 1963, Niedermarsberg, Jetzt Marsberg	1	9
32	Rathore, Nitesh Versicherungskaufmann	Gansauweg 78 34431 Marsberg 1976, Marsberg	6	15
33	Asmuth, Andreas Pensionär	Rosenstraße 22 34431 Marsberg 1960, Scherfede	15	8
34	Hellkötter, Brigitte Altenpflegerin	Zur Langen Grund 16 34431 Marsberg 1957, Soest	2	18
35	Schlüter, Ralf Maschinenführer	Bundesstraße 33 34431 Marsberg 1967, Brilon	10	13
36	Förster, Johannes Rentner	Dalheimer Straße 70 34431 Marsberg 1939, Meerhof, Jetzt Marsberg	5	5
37	Schake, Friedhelm Großhandelskaufmann	Kastanienweg 4 34431 Marsberg 1958, Niedermarsberg	16	17
38	Gorille, Frank Dozent	Westfalenstraße 25 34431 Marsberg 1973, N.Marsberg J. Marsberg		
39	Sauerland, Johannes Georg Lehrer	Wallmenwiese 12 34431 Marsberg 1951, Erlinghausen J. Marsberg	7	19



Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Stadt Marsberg

Wahldatum : 30.08.2009  
 Wahlart : KW Ratswahl  
 Lfdnr. Name Vorname Beruf

Ersatzperson für  
 Wahlbezirk Listenplatz

Wohnung, Wohnort  
 Geburtsjahr, -Ort

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- |    |   |  |  |
|----|---|--|--|
| 1  | Prümper, Peter<br>Rechtsanwalt                | Bombergweg 16<br>34431 Marsberg<br>1966, Niedermarsberg j. Marsberg          |  |
| 2  | Kümmel, Herbert<br>Produktionsleiter          | Mühlengrund 12<br>34431 Marsberg<br>1961, Canstein j. Marsberg               |  |
| 3  | Hillebrand, Rudolf<br>Bundesbahnhauptsekretär | Felsbergstraße 3<br>34431 Marsberg<br>1955, Oesdorf j. Marsberg              |  |
| 4  | Becker, Horst<br>Forstwirtschaftsmeister      | Trappweg 11<br>34431 Marsberg<br>1956, Niedermarsberg                        |  |
| 5  | Dinkelmann, Bernhard<br>Netzwerkadministrator | Schillerstraße 4<br>34431 Marsberg<br>1948, Niedermarsberg                   |  |
| 6  | Schmitz, Ottmar<br>Kaufmann                   | Belgradstraße 33<br>34431 Marsberg<br>1968, Niedermarsberg                   |  |
| 7  | Böttcher, Gerhard<br>Busfahrer                | Albast 17<br>34431 Marsberg<br>1952, Niedermarsberg                          |  |
| 8  | Schröder, Thomas<br>Fernmeldehandwerker       | Rische 1<br>34431 Marsberg<br>1966, Giershagen j. Marsberg                   |  |
| 9  | Ester, Bertram<br>Maler und Lackierer         | Weststraße 3<br>34431 Marsberg<br>1967, Niedermarsberg, j. Marsberg          |  |
| 10 | Wienbrauck-Tuschen, Martina<br>Hausfrau       | Graseborn 23<br>34431 Marsberg<br>1966, Methler j. Kamen                     |  |
| 11 | Topp, Matthias<br>Metzger                     | Eschenweg 7<br>34431 Marsberg<br>1967, Niedermarsberg J. Marsberg            |  |
| 12 | Stoop, Jan<br>Konrektor                       | Hanufer 5<br>34431 Marsberg<br>1953, Amsterdam                               |  |
| 13 | Schröder-Braun, Jutta<br>Friseurin            | Heddinghauser Straße 2<br>34431 Marsberg<br>1963, Niedermarsberg J. Marsberg |  |



Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 30.08.2009 Stadt Marsberg

Wahlart : KW-Ratswahl  
 Lfdnr. Name Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort  
 Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für  
 Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

27	Wohlfeil, Jürgen Betriebsassistent	Am Langen Path 22 34431 Marsberg 1966, Paderborn	12	8
28	Becker, Reinhard Anton Industriemeister	Emde 7 34431 Marsberg 1949, Beringhausen	10	9
29	Knust, Sven Student	Am Knapp 7 34431 Marsberg 1977, Marsberg	5	10
30	Degenhardt, Frank Sparkassenbetriebswirt	Kasseler Straße 23a 34431 Marsberg 1970, Paderborn	16	11
31	Bickmann, Hubertus Betriebs Schlosser	Eresburgstraße 32 34431 Marsberg 1971, N.Marsberg J. Marsberg	8	12
32	Willeke, Helmut Betriebs elektriker	Große Schanze 4 34431 Marsberg 1946, Giershagen	14	13
33	Linnenbrink, Horst Werkzeugmacher	An der Wallmei 17 34431 Marsberg 1950, N.Marsberg J. Marsberg	4	14
34	Seidensticker, Herbert Berufssoldat	Mozartstraße 2 34431 Marsberg 1960, Niedermarsberg	19	15
35	Hibbel, Dag Gärtner	Widukindweg 19 34431 Marsberg 1963, Paderborn	6	16
36	Petri, Bernhard Starkstrom elektriker	Lichten Eichen 40 34431 Marsberg 1948, Ensch	9	17
37	Cornelius, Hans Sozialarbeiter	Dütlingstalweg 12b 34431 Marsberg 1952, Neukirchen/Hünfeld	7	18
38	Lücke, Jürgen Schlosser	Laurentiusstraße 9 34431 Marsberg 1965, Meerhof J. Marsberg	18	19





Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Stadt Marsberg

Wahldatum : 30.08.2009  
Wahlart : KW Ratswahl  
Lfdnr. : Name Vorname  
Beruf

Ersatzperson für  
Wahlbezirk Listenplatz

Wohnung, Wohnort  
Geburtsjahr, -ort

DIE LINKE.

- |   |                              |  |
|---|------------------------------|--|
| 1 | Stellhorn, Horst<br>Operator | Hubertusstraße 22<br>34431 Marsberg<br>1952, Ströhen j. Wagenfeld        |
| 2 | Niemeier, Helmut<br>Rentner  | Kupferstraße 1<br>34431 Marsberg<br>1942, Udorf J. Marsberg              |
| 3 | Böske, Wilfried<br>Rentner   | Erlenbach 32<br>34431 Marsberg<br>1937, Herford                          |
| 4 | Luce, Martin<br>Rentner      | Aufm Piggelpohl 7<br>34431 Marsberg<br>1954, Winkhausen j. Schmallenberg |

Marsberg, den 15. Juli 2009

Der Wahlleiter  
In Vertretung

( König)